



## Quartierskünstler (m/w/d)

### Hamburg Dulsberg Februar 2026 bis November 2027

Die gemeinnützige SAGA GWG Stiftung Nachbarschaft (im Folgenden „Ausloberin“) lobt ein Stipendium zur Projektarbeit als „Quartierskünstler (m/w/d)“ für Künstler (m/w/d) mit Hamburg-Bezug aus.

Das Stipendium dient der kulturellen Belebung des Hamburger Stadtteils Dulsberg und der Förderung von Kunst und Kultur im Quartier. Die Dauer des Stipendiums beträgt **22 Monate**. Das Stipendium **beginnt am 1. Februar 2026 und endet am 30. November 2027**.



Foto: SAGA/Andreas Bock

#### Fördergrundsätze:

##### 1. Umfang der Förderung

Das Stipendium ist ein Arbeitsstipendium, das die Präsenz der Kunstschaffenden im Quartier voraussetzt und der Bearbeitung des eingereichten künstlerischen Projektes und der Beteiligung von Bewohnern (m/w/d) des Quartiers dient. Die Ausloberin stellt dem Bewerber (m/w/d) zu diesem Zweck einen Zuschuss zum Lebensunterhalt in Höhe von 1.500 Euro monatlich zur Verfügung.

Die SAGA Siedlungs-Aktiengesellschaft Hamburg fördert das Stipendium zudem durch die kostenfreie Überlassung (Miete und Betriebskosten) eines Ateliers (rund 70 m<sup>2</sup>) und bei Bedarf mit einer im Quartier gelegenen Wohnung (Übernahme der Nettokaltmiete) für den Zeitraum des Stipendiums. Die Wohnung kann anschließend auf Wunsch zu regulären SAGA-Mietkonditionen weiterbewohnt werden.

Zusätzlich können für die Umsetzung des Projekts und nach Absprache mit der Ausloberin, künstlerische Produktionskosten (ausschließlich Sachkosten) in der Höhe von bis zu 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.

##### 2. Erwartung der Ausloberin an den Preisträger (m/w/d)

Ziel des Stipendiums ist die Förderung von Kunst im Quartier, ein niedrigschwelliger Zugang von Bewohnern (m/w/d) zum Projekt, eine positive Identifikation der Bewohner (m/w/d) mit ihrem Quartier sowie eine verbesserte Außenwahrnehmung des Quartiers.



Konkret soll dies in zwei Modulen erreicht werden:

### **Modul A**

Das Stipendium hat zum Ziel, dass sich der Bewerber (m/d/w) künstlerisch und kommunikativ mit dem Stadtteil und seinen Bewohnern (m/d/w) auseinandersetzt. Die Ausloberin erwartet hierzu, dass der Preisträger (m/w/d) ein eigenes Kunstprojekt entwickelt und umsetzt, welches sich aktiv mit dem Quartier beschäftigt, dieses künstlerisch reflektiert und in einer Endpräsentation öffentlichkeitswirksam dargestellt wird. Die künstlerische Produktion soll vor Ort betrieben und quartiersbezogen präsentiert werden.

Zu Beginn der Stipendiatenzeit – innerhalb der ersten 3 Monate – wird von der Preisträgerin eine Ausstellung/Aufführung oder andere künstlerische Darstellung ausgerichtet, mit der sie sich dem Quartier und der Öffentlichkeit vorstellt. Die entsprechende Ausstellung/Aufführung etc. hat quartiers- und öffentlichkeitswirksam vor Ort zu erfolgen.

### **Modul B**

Die Ausloberin beabsichtigt hierdurch einen regen Kontakt und Austausch des Bewerbers (m/w/d) mit den Bewohnern (m/d/w) im Dulsberg herbeizuführen. Um dies zu erreichen, soll vor Ort ein durch die Bewohnerschaft regelmäßig buchbares oder offen nutzbares kunstpraktisches Angebot errichtet werden.

Bei Konzeption und Umsetzung der Angebote sowie dem Zuschnitt auf bestimmte Nutzergruppen (m/w/d), ist eine Zusammenarbeit mit den Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden vor Ort anzustreben.

Eine Vernetzung mit wichtigen Institutionen im Stadtteil, wie beispielsweise dem Stadtteilbüro Dulsberg, soll angestrebt werden. Auch weitere Aktionen, wie z.B. Zeiten eines „offenen Ateliers“, die den Bewohnern (m/d/w) des Stadtteils Einblick in die Arbeit eines Quartierskünstlers geben, sollen ermöglicht werden.

Der Künstler (m/w/d) kann hierzu auch andere Gäste (m/d/w) ins Atelier einladen, um die Vernetzung im Stadtteil zu fördern. Der Preisträger (m/w/d) verpflichtet sich, die Ausloberin bzw. deren Beauftragte in regelmäßigen Abständen über den Entwicklungsstand des Projekts zu informieren. Dazu wird es regelhafte Austauschtreffen zwischen Ausloberin und Künstler (m/w/d) geben. Zum Abschluss des Stipendiums wird das Projekt durch den Preisträger (m/w/d) in enger Absprache mit der Ausloberin und in geeigneter medialer Form dokumentiert.

## **3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Für das projektbezogene Stipendium als Quartierskünstler (m/w/d) können sich Künstler (m/w/d) mit abgeschlossenem Hochschulstudium (Master/Diplom) und Studierende (m/w/d) von Kunsthochschulen, die sich im Masterstudium befinden, bewerben.

Neben der Projektkonzeption (Modul A und Modul B) soll eine aussagekräftige künstlerische Vita beigefügt sein (max. 2 Din A4 Seiten), die auch einen persönlichen oder beruflichen Bezug zur Freien und Hansestadt Hamburg ausweist. Die Bewerbungsunterlagen sollen zudem einen Zeitplanplan für die Umsetzung des Konzepts umfassen, der Bestandteil des Stipendiumsvertrags wird.



Für die Ausloberin und als Vorbereitung für die Jury, ist die ProQuartier Hamburg Gesellschaft für Sozialmanagement und Projekte mbH als Verfahrensbetreuerin beauftragt. Sie sichtet die Unterlagen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang der Bewerbungsunterlagen, fungiert als Ansprechpartnerin bei Rückfragen zum Bewerbungsverfahren und führt die Jurysitzungen durch.

Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums zur Projektförderung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Die hierfür eingesetzte Jury benennt in einer ersten Sitzung im Oktober 2025 bis zu fünf Bewerber (m/w/d). Diese werden zu einer persönlichen Präsentation auf einer zweiten Sitzung, voraussichtlich am 04.11.2025 eingeladen. Die Jury wählt im Anschluss, durch einfache Mehrheitsentscheidung den Preisträger (m/w/d) aus und informiert ihn zeitnah.

Die Beschlüsse werden in nicht öffentlicher, mündlicher Verhandlung gefasst, sind endgültig und unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Ergänzend gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches. Erfüllungsort ist Hamburg.

#### 4. Jury

Die Jury besteht in der Regel aus 7 Mitgliedern, darunter sollen sich Kunstsachverständige, Personen aus der Stiftung Nachbarschaft (Ausloberin) bzw. der SAGA Unternehmensgruppe und Stadtteilakteure befinden. Die Anzahl der Jury-Mitglieder kann von der Ausloberin angepasst werden, soweit dies für eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Bewerbungen erforderlich ist. Die Entscheidung hierrüber trifft die Ausloberin in eigener Verantwortung.

#### 5. Datenschutz

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (im Folgenden „BDSG“). Unsere ausführlichen Hinweise zum Datenschutz nach Art. 12-23 DSGVO finden Sie auf unserer Homepage unter <https://stiftung.saga.hamburg/Footer/rechtliches/datenschutz> sowie

[https://www.saga.hamburg/SAGA.Stiftung\\_Nachbarschaft/Rechtliches/Informationen-Bewerber-Stipendium-Quartierskuenstler-nach-Art-13-14DSGVO-2023-09.pdf](https://www.saga.hamburg/SAGA.Stiftung_Nachbarschaft/Rechtliches/Informationen-Bewerber-Stipendium-Quartierskuenstler-nach-Art-13-14DSGVO-2023-09.pdf)

(Mit Einreichung der Bewerbung willigen Sie in die Weitergabe ihrer Unterlagen an die für die Auswahlentscheidung zuständigen Personen, wie bspw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ProQuartier sowie den Jurymitgliedern ein.)

#### 6. Bewerbungsunterlagen / Bewerbungsschluss

Die Interessenten (m/w/d) richten ihre Bewerbung bitte bis zum **Bewerbungsschluss am Sonntag, den 31. August 2025** (es gilt der Eingang im Mailpostfach) unter dem Stichwort „Quartierskünstler Stiftung Nachbarschaft“ an:

ProQuartier Hamburg GmbH

Lisa Hofmann

E-Mail: [lhofmann@proquartier.hamburg](mailto:lhofmann@proquartier.hamburg)



Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

1. Vollständig ausgefüllter und unterschriebener Bewerbungsfragebogen.
2. Ein schriftliches Konzept zu den Modulen A+B (maximal 6 Seiten, DIN A4), das die Motivation und die Projektidee für die Zeit des Stipendiums enthält und erläutert, in welcher Form sich der Bewerber (m/w/d) mit dem Stadtteil und seinen Bewohnern (m/w/d) künstlerisch auseinandersetzen will.
3. Zeitplan, jeweils für Modul A und B (tabellarisch, je Modul maximal 1 Seite, DIN A4,).
4. Eine aussagekräftige künstlerische Vita (tabellarisch, maximal 2 Seiten, DIN A4).
5. Belege der künstlerischen Arbeit durch möglichst neuere Werke. Bitte fügen Sie Titel und Angaben zur Originalgröße der einzelnen Werke bei (maximal 10 Seiten, DIN A4).

Die Materialien sind im PDF-Format und in einer Datei einzureichen. Die Unterlagen der Bewerbungen werden im Anschluss an das Auswahlverfahren datenschutzkonform gelöscht.

Die Ausloberin wird mit dem Stipendiaten einen Vertrag über das künstlerische Stipendium schließen.